

Abstract zur Masterarbeit

**Jugendarrest für junge Gewalttäter?  
Eine deliktsbezogene Analyse der Verurteilungen nach § 16 JGG  
im Längs- und Querschnitt anhand ausgewählter Delikte**

von Elisabeth Herrmann

Die vorliegende Untersuchung beschäftigt sich mit der jugendrichterlichen Anordnung von Jugendarrest nach § 16 JGG anhand ausgewählter Gewaltdelikte. Nach einem Überblick über Geschichte und aktuellen Forschungsstand werden die Daten der Strafverfolgungsstatistik hinsichtlich der Verurteilungen zu Jugendarrest nach § 16 JGG analysiert. Die Analyse beschränkt sich auf ausgewählte Delikte aus dem Bereich leichter und mittelschwerer Jugendgewalt, die einfache Körperverletzung nach § 223 StGB, Gefährliche Körperverletzung nach § 224 StGB (bis 1998 § 223 aF StGB) sowie die Deliktsgruppe Raub und Erpressung, räuberischer Angriff auf Kraftfahrer (§§ 249 – 255, 316a StGB). Hierbei interessierte zunächst, welche Entwicklung die Verurteilungen anteilmäßig an allen Verurteilungen der jeweiligen Delikte bzw. Deliktsgruppe genommen haben. Dabei wurde der Zeitraum 1975 bis 2006 berücksichtigt. Es zeigt sich, dass das richterliche Sanktionsverhalten nach einem Abschwung bis in die 90er Jahre in den letzten Jahren relativ konstant war - der Anteil Verurteilungen zu Jugendarrest in den ausgewählten Deliktsbereichen liegt seit einiger Zeit bei 20% - 30%. In einem weiteren Schritt wird die Anordnung zu Jugendarrest nach § 16 JGG im Querschnitt analysiert. Grundlage der statistischen Querschnittsanalyse sind die von den Forschungsdatenzentren des Bundes und der Länder angebotenen Mikrodaten zur Strafverfolgungsstatistik des Jahres 2005. Die untersuchten Merkmale betreffen Alters- und Geschlechtsangaben, Staatsangehörigkeit sowie Vorverurteilungen und U-Haft. Auf die eingeschränkte Aussagekraft einzelner Merkmale aus dem Datenpool der FDZ sowie praktische Probleme des Datenzugangs und der Datenverarbeitung wird hingewiesen. Im Ergebnis können einige interessante Aussagen zur untersuchten Gruppe gemacht werden: So weist z. B. etwas über die Hälfte Vorverurteilungen auf, d. h. knapp die Hälfte sind Erstverurteilte. Obwohl die Delikte dem Bereich leichter bis mittelschwerer Jugendkriminalität zuzuordnen sind, gab es U-Haft-Anordnungen, wobei Ausländer hier überproportional vertreten sind. Diese Beispiele scheinen Anlass genug, weiteren Forschungsbedarf zu (jugend-)richterlichem Sanktionsverhalten zu sehen.